

DRINGLICHE INTERPELLATION

Neues Durchgangsheim für Asylsuchende in Arbon

Anfang Juni war aus der Presse zu erfahren, dass an der St. Gallerstrasse 99 in Arbon ein neues Durchgangsheim für Asylsuchende eröffnet werden soll. Stadtammann Martin Klöti erklärte damals gegenüber dem „Tagblatt“, er habe sich persönlich um diese Lösung bemüht. Jetzt müssten in Arbon keine Wohnungen für Asylsuchende mehr gesucht werden. Das sei für Arbon „eine Entlastung und eine gute Sache“. Anfang Oktober machten nun betroffene Anwohner an der St. Gallerstrasse ihrem Unverständnis und ihrem Ärger über das geplante Durchgangsheim öffentlich Luft. Sie seien erst Ende September von der Peregrina-Stiftung konkret informiert worden. Vom Stadtrat hätten sie nie etwas gehört. Sie kritisieren das Vorgehen bei der Planung des Durchgangsheims, den Standort mitten in einem Wohnquartier und nicht zuletzt auch die mangelnde Kommunikation. Bei allem Verständnis für die Notwendigkeit der Unterbringung von Asylsuchenden auch in unserer Stadt halten wir den Unmut der Anwohner für nicht ganz unberechtigt. Wir meinen, dass nicht nur die betroffenen Anwohner, sondern auch die breite Öffentlichkeit genauere Informationen aus dem Stadthaus erwarten dürfen.

Wir beantragen dem Stadtparlament darum gemäss Artikel 46 Absatz 3 seines Geschäftsreglements, diese Interpellation für dringlich zu erklären, und wir ersuchen den Stadtrat um eine sofortige mündliche Beantwortung an der Sitzung vom 2. November.

Wir gestatten uns, dem Stadtrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu stellen:

1. Wann und wie wurde der Stadtrat von der Peregrina-Stiftung als neuer Besitzerin der Liegenschaft St. Gallerstrasse 99 erstmals über deren Absichten informiert?
2. Warum würdigte der Stadtrat die Pläne für ein neues Durchgangsheim für Asylsuchende sofort als „eine gute Sache“, ohne betroffene Kreise wie die Anwohner oder die Schulgemeinden zu informieren und anzuhören?
3. Wie stellt sich der Stadtrat zu den Vorwürfen der Anwohner, sie seien von Vertretern der Stadt nie konkret informiert worden und sie würden mit ihren Ängsten und Bedenken allein gelassen?
4. Warum hält der Stadtrat den Standort der Liegenschaft St. Gallerstrasse 99 als geeignet für diesen Zweck? Hat er sich um Alternativstandorte bemüht?
5. Wann sollen die Asylsuchenden an der St. Gallerstrasse 99 einziehen? Bis wann müssen die jetzigen Mieter ausziehen?
6. Mit welchen Asylsuchenden ist an der St. Gallerstrasse 99 zu rechnen? Sind es vor allem Familien oder Einzelpersonen? Aus welchen Ländern kommen sie? Wie lange sollen sie hier untergebracht sein?
7. Wie stellt sich der Stadtrat zur Wertverminderung der Liegenschaften im betroffenen Quartier, wie sie von den Eigentümern befürchtet wird?
8. Ist der Stadtrat bereit, einen runden Tisch mit allen Beteiligten und Betroffenen durchzuführen, um die Wogen zu glätten und eine möglichst allseits akzeptierte Lösung zu finden?